



Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



**Montag, 17. Juni 2024,
19.00 Uhr,
Aula Neuenhof**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat freut sich, die Neuenhofer Stimmberechtigten für die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 in die Aula einladen zu dürfen.

Traktandenliste

Seite

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023	4
2. Rechenschaftsbericht 2023	5
3. Stellenantrag Soziale Dienste, Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz	11
4. Planungskredit über CHF 550'000 für Erstellung Masterplan Weiterentwicklung Areal Händli	15
5. Rechnung 2023	17
6. Verschiedenes	28

Nach der Einwohnergemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Neuenhof, 22. April 2024

GEMEINDERAT NEUENHOF

Organisatorisches (ordentliche Hinweise zur Gemeindeversammlung)

- Die Akten können ab sofort während der Bürostunden in der Gemeindekanzlei im Gemeindehaus eingesehen werden.
- Falls detaillierte Auskünfte zu den Traktanden gewünscht werden, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindekanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und saubereren Abstimmungsprozedere bei.
- Bei Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung ist das Mikrofon zu benutzen und zu Beginn der Wortmeldung sind Vorname und Name zu nennen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 22

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 23

Rechtzeitiges Aufgebot / Beschlussfassung

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Nur über ordnungsgemäss angekündigte Verhandlungsgegenstände kann materiell Beschluss gefasst werden.

§ 27

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimer Abstimmung ist kein Ergebnis zustande gekommen; der Antrag gilt als abgelehnt.

§ 28

Vorschlagsrecht

Jede/r Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 29

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. (Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.)

§ 30

Abschliessende Beschlussfassung

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

§ 26

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. (Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Neuenhof. Dies ist die Limmatwelle).

§ 31 GG

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. (Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei Neuenhof bezogen werden.)

Weiterführende Informationen

zu den politischen Rechten und zur Organisation der Gemeinde sind in folgenden Rechtserlassen nachzulesen:

- Gemeindegesetz des Kantons Aargau
- Gesetz über die politischen Rechte mit zugehöriger Verordnung
- Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenhof

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch auf der Webseite der Gemeinde (www.neuenhof.ch) abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss § 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, welcher während der Aktenauflage aufliegt, kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2023

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten.

Der schriftliche Rechenschaftsbericht der Gemeinde Neuenhof im Umfang von 65 Seiten informiert ausführlich über die Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen und Verwaltung im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Er kann im Internet unter www.neuenhof.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 416 21 70 oder E-Mail gemeindekanzlei@neuenhof.ch) in gedruckter Form angefordert werden.

Der nachfolgende Auszug aus dem Rechenschaftsbericht beschränkt sich auf einige wichtige Daten der Behörden- und Verwaltungskernbereiche. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

GEMEINDERAT

Sitzungen	2021	2022	2023
Anzahl	27	26	27
behandelte Geschäfte	226	236	283

behandelte Geschäfte nach Sachgebieten	2022	2023	in %
Finanzen / Steuern	11	20	7.1 %
Gemeindeorganisation / Personal	51	50	17.7 %
Planung	11	12	4.2 %
Kindes- / Erwachsenenschutz	20	25	8.8 %
Sicherheitswesen (Polizeiwesen / Militär / Feuerwehr / Zivilschutz)	12	20	7.1 %
Ortsbürger / Landwirtschaft / Forstwesen	3	5	1.8 %
Sozialwesen / Jugendarbeit / Gesundheit	5	11	3.9 %
Kultur / Integration / Partnergemeinde	8	11	3.9 %
Tiefbau / Strassen / Verkehr	15	20	7.1 %
Entsorgung / Natur / Umwelt / Friedhof	12	8	2.8 %
Hochbau / öffentliche Gebäude / Anlagen	24	38	13.4 %
Sport	0	0	0 %
Industrie / Gewerbe	1	0	0 %
Schule / Musikschule	12	8	2.8 %
Bürgerrechtswesen	7	8	2.8 %
Verschiedenes / Einladungen / Protokolle	26	47	16.6 %

EINWOHNER

Stand per	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Total Einwohner (mit gesetzl. Wohnsitz)	8'908	8'940	8'985
Schweizer	4'465	4'436	4'362
Ausländer	4'443	4'504	4'623
männlich	4'484	4'500	4'503
weiblich	4'424	4'440	4'482

VERWALTUNG

Personalbestand	2021	2022	2023
Anzahl Stellen	43,9	43,9	46,1

Bestattungen	2021	2022	2023
Total gemeldete Todesfälle von Personen mit Wohnsitz Neuenhof	80	71	55
Bestattungen in Neuenhof total	41	39	35
davon Erdbestattungen	6	7	11
davon Urnenbeisetzungen	35	32	24

Betreibungswesen	2021	2022	2023
Gesamtzahl der Betreibungsbegehren	3'265	3'556	3'996
Rechtsvorschläge	246	216	246
Pfändungsvollzüge	2'096	2'065	2'140
Verwertungen	2'047	2'086	1'339
Gesamtzahl Verlustscheine	1'525	1'347	1'323

Feuerwehr, Einsätze	2021	2022	2023
Ernstfälle	23	26	23
Fehlalarme	11	4	4
Alarmübung	1	1	0

Finanzen Gemeindesteuereingang in Mio. CHF	2021	2022	2023
- Natürliche Personen	15,170	17,125	14,988
- Quellensteuer	0,939	0,933	0,915
- Juristische Personen	1,523	1,897	1,296

Polizeiwesen, Tätigkeit auf Gemeindegebiet	2021	2022	2023
Festnahmen mit / ohne Ausschreibung	4	8	7
Häusliche Gewalt	34	46	26
Anzeigen nach Strafgesetzbuch	54	123	10
Anzeigen nach Nebengesetzen / OBV	1'206	2'091	311
Geschwindigkeitskontrollen	38	43	27

Schülerzahlen*	2020/21	2021/22	2022/23
Kommunaler Integrationskurs	8	7	6
Kindergarten	194	195	195
Primarschule	574	558	555
Realschule	69	94	98
Sekundarschule	101	95	102
Total	946	949	956
Klassen/Abteilungen	2020/21	2021/22	2021/22
Kommunaler Integrationskurs	1	1	1
Kindergarten	10	10	10
Primarschule	30	30	30
Realschule	5	7	7
Sekundarschule	6	6	6
Total	52	54	54

*Quelle Schulreport

Sozialhilfe	2020	2022	2023
Total Dossiers mit Leistungsbezug	103	109	112
- davon laufende Dossiers	84	97	99
- davon abgeschlossene Dossiers	19	12	13
Total Dossiers ohne Leistungsbezug	26	7	13

Steuern	2021	2022	2023
Selbständig Erwerbende	102	107	102
Landwirte	8	8	8
Unselbständig Erwerbende	4'731	4'742	4'735
Sekundär Steuerpflichtige	150	142	151
Unterjährige	106	89	105
Total Steuerpflichtige	5'097	5'088	5'101

Planung

Gestaltungsplan «Inneri Gassäcker»

Die Überarbeitung wurde den kantonalen Stellen zur nochmaligen Vorprüfung überwiesen.

Gestaltungsplan «Äusseri Gassäcker»

Das Richtprojekt wurde in einer kooperativen Planung mit der Fachkommission erarbeitet. Der Gestaltungsplan wird den kantonalen Stellen überwiesen. Es erfolgte die Weiterbearbeitung des Gestaltungsplanes.

Entwicklung «Gebiet Härdli»

Ein Studienauftrag soll das Potential des Gebietes Härdli für eine massvolle und nachhaltige Gestaltung des äusserst attraktiven Gebietes aufzeigen. Drei renommierte Planerteams haben sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt. Die Planungsteams werden nun unabhängig voneinander erste Ideen entwickeln und in einem Workshop im Januar 2023 mit dem Beurteilungsgremium ein erstes Mal diskutieren. Abgeschlossen wurde der Studienauftrag mit der Bewertung durch die Jury im Juni 2023.

Das Siegerprojekt wurde der breiten Öffentlichkeit ausführlich vorgestellt. Infos unter: www.haerdli-neuenhof.ch.

Im ersten Semester 2023 haben drei renommierte Planerteams im Rahmen des Studienwettbewerbes Projekte entwickelt. Die Jury, bestehend aus den Grundeigentümern und Fachpersonen aus verschiedenen Fachbereichen, haben einstimmig die Projekteingabe des Büros Salevsky Naters Kretz, Zürich, als bestes Projekt beurteilt. Die Projekte und insbesondere das Siegerprojekt wurden anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung der Bevölkerung von Neuenhof vorgestellt. Das Siegerprojekt wurde im Verlaufe des zweiten Halbjahres weiterbearbeitet. Ziel ist es, bis Herbst 2024 einen Masterplan erarbeitet zu haben. Nebst den planerischen Arbeiten soll der Masterplanprozess auch erste Arbeiten über die Inwertsetzung unter den Grundeigentümern sowie zur Grundeigentümerstrategie umfassen. Neben den rein planerischen Arbeiten wurde im Jahre 2023 mit den bestehenden Nutzungen Tennis und Gärten ein Dialog über die zukünftigen Nutzungen und mögliche Standorte (inkl. Händli) geführt. Die erarbeiteten Varianten werden im Kontext der Weiterentwicklung des Händliprojektes mit den Nutzern weiterbearbeitet.

Gestaltungsplan «Unterdorf-Güterstrasse»

Die Überarbeitung wurde wieder zur kantonalen Vorprüfung überwiesen.

Entwicklung «Webermühle» / Villa Ermitage

Mit der Käuferschaft der Parzellen 2512 und 2588 «Villa Ermitage» wurde integrierend mit dem Veräusserungsvertrag eine verpflichtende Vereinbarung über den zu erfolgenden Planungsprozess zur Entwicklung des Gebietes Villa Ermitage/Damsau getroffen. Die Vereinbarung sieht vor, dass ein Masterplan und anschliessend ein Gestaltungsplan erarbeitet wird. Der Zeitplan sieht vor, dass bis spätestens 2029 die Baueingabe erfolgt.

Grössere Bauvorhaben / Arealüberbauungen

In verschiedenen Perimetern der Gemeinde sind grössere Bauvorhaben und Arealüberbauungen angedacht oder sind auf dem Weg zur Ausführung:

Poststrasse	Neubau 4 MFH mit Tiefgarage "Im Eich"
Rüslerstrasse / Dorfstrasse	Wohnüberbauung Rüslerstrasse
Eich-, Lager-, Birkenstrasse,	Wohnüberbauung (Im Bau)
Stockstrasse 7 -11	Neubau 3 MFH
Zürcherstrasse 108	Neubau MFH (Im Bau)
Hardstrasse 51	Neubau MFH
Hardstrasse 2,4,6	Neubau MFH
Zürcherstrasse 104,106	Neubau 2 MFH

Bauprojekte

Hochbau, Tätigkeit	2021	2022	2023
eingegangene Vorentscheide / Bauanfragen	18	20	15
eingegangene Baugesuche / Planänderungsgesuche	61	64	54
erteilte Baubewilligungen / Planänderungsbewilligungen	58	54	41
abgelehnte / abgeschriebene Baugesuche	0	3	1
von der Baukommission behandelte Baugesuche / Planänderungen / Vorentscheide	28	27	23
Hochbau, Verfahren	2021	2022	2023
Nicht bewilligte Baugesuche	0	0	1
Baubewilligung erteilt durch BV	44	45	33
Baubewilligung erteilt durch Gemeinderat	14	9	8
Sistiert, hängig usw.	13	17	13
Publikationen	24	27	28
BG Dorfkernzone	5	6	4
Kanton	16	14	17
Projekte bei welchen Einwendungen erhoben wurden	5	8	2
Hochbau, Vergleichsjahre Verfahren	2021	2022	2023
Innenausbaugesuche	12	7	5
Ein- und Zweifamilienhäuser, Neubau	2	0	0
Mehrfamilienhaus	7	8	4
Industrie-/Gewerbebauten inkl. Landwirtschaft	13	13	9
Öffentliche Bauten	4	0	3
Tiefbauten Infrastruktur (Strassen/Parkplätze/Brücken)	1	1	2
Geringfügige Bauvorhaben (Umgebung/Zäune etc.)	21	36	30
Klein-, An- und Umbauten aller Art	17	15	13
Projektänderung	0	0	0
Abbrüche	4	6	3
Rückzüge	0	2	2
Anfragen	18	20	15
Gastrobetriebe	3	0	0
Reklame	6	3	5
Renovation	8	11	6
Überbauung	2	1	1
Umgebung	6	6	5

Tiefbau

Strassen, Zustandsüberprüfungen, Sanierungen

Die SBB Brücke Sonnmatt wurde auf deren Zustand überprüft. Generell ist die Brücke in einen annehmbar Zustand. Mittelfristig sind verschiedene Massnahmen umzusetzen. Im Zuge der Bauwerksüberprüfung wurden der Strassenbelag zwischen der Hardstrasse und dem Brückenbauwerk ersetzt.

Die Beläge der Zürcherstrasse zwischen Sandrainstrasse und Kunstrasenplatz und zwischen Sandrainstrasse und Wendeplatz Zürcherstrasse wurden ersetzt. Das Projekt wurde koordiniert zwischen der ewn (Elektrizität Wasser Neuenhof) und den Regionalwerken Baden ausgeführt.

Der Fussweg von der Stockrainstrasse zur Feuerstelle «Im Gich» wurde durch einen Treppenweg ersetzt. Die Arbeiten wurden unter der Führung der Abteilung Bau und Planung durch den Zivilschutz ausgeführt. Jährlich wiederkehrend wurden ½ aller Einlaufschächte sowie alle Geschiebesammler auf dem Gemeindestrassennetz gereinigt.

Beleuchtungen

Im Zuge der Belagssanierungsarbeiten Zürcherstrasse und der Pausenplatzgestaltung wurden die Beleuchtungen auf dem Schulgelände und bei der Zürcherstrasse zwischen Sandrainstrasse und Wendepplatz Zürcherstrasse ersetzt. Weiter wurden an verschiedenen Orten einzelne Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt und diverse Kandelaber infolge Schäden saniert und repariert. Weiter mussten ein paar Leuchten infolge Bauprojekten verschoben werden.

Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum

Für das Projekt Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 ein Verpflichtungskredit beschlossen. Das Projekt wurde 2023 ausgeführt. Die Hauptarbeiten sind abgeschlossen.

Dorfstrasse

Mit dem Baubewilligungsverfahren stellte sich heraus, dass die Hochwasserschutzmassnahmen im Projekt der Dorfstrasse ungenügend sind. Als Grundlage für die Planung wurde für das Projekt der Dorfstrasse die Gefahrenkarte Limmattal beigezogen. Es stellte sich heraus, dass Grundlagen der Gefahrenkarte nicht stimmten. Mit neu erarbeiteten Grundlagendaten wurden die Auswirkungen des Hochwassers auf das Siedlungsgebiet überprüft und Varianten für die Behebung der Hochwasserproblematik erarbeitet. Die Bewilligung für die Dorfstrasse seitens Kanton steht noch aus.

Sanierung Rüslerstrasse

Die Ingenieurdienstleistungen für das Sanierungsprojekt der Rüslerstrasse wurden im Frühsommer ausgeschrieben und vergeben. Im Laufe des Herbstes wurden diverse geotechnische Untersuchungen und Bestandesaufnahmen durchgeführt und ein Bauprojektentwurf erarbeitet. 2024 soll der Gemeindeversammlung ein Kreditantrag für die Sanierung unterbreitet werden.

Abfallbeseitigung

Hauskehricht inkl. Sperrgut	2022	2023
Total	1'514.3 t	1'552.0 t
Total pro Einwohner / Jahr	169.40	172.70

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

3. Stellenantrag Soziale Dienste, Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz

Das Wesentliche in Kürze

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) empfiehlt 60 Mandate pro 100 %-Pensum eines Beistandes im Erwachsenenschutz und 50 Mandate pro 100 %-Pensum eines Beistandes im Kinderschutz.

Zudem sollen die Beistände administrativ mit entsprechenden Stellenpensen entlastet werden.

In Neuenhof werden die Beistände administrativ mit 140 Stellenprozenten entlastet, was in etwa der Empfehlung entspricht.

Mit einem Pensum von rund 200 % betreuen 3 Berufsbeistände durchschnittlich 180 Mandate. Dies ergibt eine Mandatsbelastung von rund 90 Fällen pro Vollpensum, was weit über der Empfehlung liegt.

Zu Entlastung, Qualitätseinhaltung der Leistungsvorgaben und zur Qualitätssicherung ist eine Pensenaufstockung von 80 Stellenprozenten bei den Berufsbeiständen angezeigt. Damit kann eine angemessene Anzahl von durchschnittlich 64 zu betreuender Mandate pro Vollpensum eines Beistandes erreicht werden.

Ausgangslage, grundsätzliche Würdigung

Die Gemeinde Neuenhof zählt bevölkerungsmässig zu den 15 grössten Gemeinden im Kanton Aargau. Sie stellt aufgrund der bestehenden Bevölkerungsstruktur und der anhaltenden, sich künftig sogar noch verstärkenden, Gemeindeentwicklung eine der anspruchsvollsten Verwaltungen im ganzen Kanton dar.

Die Kosten pro Einwohner sind für die Bereiche Gemeindeverwaltung und Aussendienst extrem tief. Dies spricht dafür, dass schlanke Organisationsstrukturen bestehen sowie dass vor Stellenanträgen immer betriebsintern alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung geprüft und wenn möglich ausgenutzt wurden bzw. werden.

Dennoch gibt es aufgrund von Bevölkerungswachstum, Veränderungen der Zusammensetzung der Bevölkerung bezüglich Herkunft und Alter – aber auch aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder aufgrund neuerer Rechtsprechung und angepasster Rechtsanwendung immer wieder Phasen, in denen ein Ausbau des Stellenbestandes unausweichlich wird, um die zu lösenden Aufgaben in quantitativer und qualitativer Art angemessen gut erledigen zu können.

Ausgangslage seit neuer Rechtsgrundlage 2013, Anpassungen 2016 und 2018

Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (KESR) im Jahre 2013 hat sich gezeigt, dass die Abklärungen für das Familiengericht (als seit diesem Zeitpunkt neu zuständige Behörde) komplexer und administrativ wesentlich aufwendiger geworden sind. Zudem hat sich auch gezeigt, dass das Familiengericht eher Beistandschaften errichtete, als dies die vorher zuständige Vormundschaftsbehörde tat.

Die Anforderungen an einen Berufsbeistand sind seither massiv gestiegen und die persönliche Betreuung und Vertretung der ihnen anvertrauten Klienten mit dem Ziel, diesen eine adäquate Lebensführung zu ermöglichen sowie ihre rechtlichen und sachlichen Ansprüche gegenüber dem Staat und Dritten zu sichern, ist seither viel formaljuristischer geworden.

In der Zeit nach der Einführung des neuen KESR war eine Fallsteigerung von 20 % zu verzeichnen, welche 2016 zu einer Personalaufstockung und im Jahre 2018 zu einer Spezialisierung und Aufteilung des Sozialdienstes in die Fachbereiche materielle Hilfe einerseits und **Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD)** andererseits führte.

Im Sozialwesen im Fachbereich des KESD ist heute ein Punkt erreicht, in welchem eine Erhöhung des Stellenbestandes vorgenommen werden muss. Es besteht eine massiv zu hohe Arbeitsbelastung aufgrund anhaltend zu vieler zu betreuender Mandate.

Empfehlung der Konferenz Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KOKES)

Gemäss der aktuellen Empfehlung der KOKES sind im Erwachsenenschutz unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen im Durchschnitt maximal 60 aktuelle Mandate pro 100 Stellenprozent Fallarbeit der Berufsbeistandsperson anzustreben – dies unter Berücksichtigung einer zusätzlichen administrativen Entlastung von weiteren 100 Stellenprozenten.

Im Kinderschutz sind im Durchschnitt maximal 50 aktuelle Mandate pro 100 Stellenprozent Fallarbeit der Berufsbeistandsperson anzustreben – dies unter Berücksichtigung einer zusätzlichen administrativen Entlastung von weiteren 15 – 20 Stellenprozenten.

Derzeit zur Verfügung stehende Stellenprozent

In Neuenhof stehen derzeit 240 Stellenprozent von Berufsbeiständen zur Verfügung. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Stellenleiterin zudem Personalführungsaufgaben wahrzunehmen hat und zwar für 9 Personen in den Bereichen des KESD (2), des Sekretariats (2), der Jugendarbeit (3) und der Schulsozialarbeit (2).

In der Personallehre rechnet man für die Personalführung in der Schweiz üblicherweise mit einem Aufwand von etwa 4 - 5 % pro direkt unterstellte Person. Geht man in Neuenhof von 4 % aus, so sind damit bereits 36 Stellenprozent vergeben und nicht mehr der Mandatsführung anzurechnen. Damit verbleiben derzeit nur 204 % für die Führung von Beistandschaften.

Im Bereich der administrativen Unterstützung der Beistände stehen 140 % zur Verfügung. Dies ist sachgerecht und angemessen.

Fallzahlenbelastung bei Beiständen

In den letzten Jahren waren im Durchschnitt (und ohne grössere Schwankungen) 180 Mandate zu betreuen. Rechnet man diese auf die zur Verfügung stehenden Stellenprozentage der Beistände um, ergeben sich pro Beistand gut 88 Fälle anstelle der angezeigten 60 Mandate, was also weit über der Empfehlung liegt.

Bei einer so hohen Anzahl an zu betreuenden Mandaten steigt das Risiko von Fehlern in der Arbeit massiv an. Dies ist darum speziell zu erwähnen, weil Beistände letztlich auch privat für bei der Arbeit begangene Fehler haftbar gemacht werden können. Der Arbeitgeber hat also dafür zu sorgen, dass die Mandatsbelastung angemessen ist, um so die Risiken von kostspieligen Fehlern – insbesondere auch im Sozialversicherungsrecht – aber auch aufgrund von menschlich denkbaren Versäumnissen bei der Betreuung der hilfsbedürftigen Personen möglichst auszuschliessen.

Pensenaufstockung zur Entlastung der Beistände

Zur Entlastung, Qualitätseinhaltung der Leistungsvorgaben und zur Qualitätssicherung ist eine Pensenaufstockung von 80 Stellenprozentagen bei den Berufsbeiständen angezeigt.

Rechnerisch-tabellarische Darstellung Stellenpensen

Stellenbestand Beistände aktuell	240 %
Personalaufstockung	<u>80 %</u>
Stellenbestand Beistände neu	320 %
Abzüglich Personalführungsaufwand für 10 Personen	<u>- 40 %</u>
Nettopensum Beistände neu	<u>280 %</u>

Auswirkungen

Bei einem Nettostellenpensum von 280 % ergibt sich eine Arbeitslast von 64 Mandaten pro Vollzeitpensum eines Beistandes. Dies erscheint für eine sachgerechte Bearbeitung und qualitativ gute Betreuung von schutzbedürftigen Kindern und Erwachsenen als angemessen.

Die Pensenaufstockung ist im Budget 2024 nicht enthalten. Da jedoch heute schon absehbar ist, dass einzelne Stellen im Sozialdienst nach Personalabgängen nicht nahtlos ersetzt werden können, ist davon auszugehen, dass keine Budgetüberschreitung erfolgen wird.

Zuständigkeit Stellenbewilligung

Gemäss § 3 Abs. 4 des Personalreglementes verfügt der Gemeinderat über die Kompetenz, innerhalb der bestehenden Dienstbereiche Personalaufstockungen von maximal einer 50 %-Stelle pro Dienstbereich vorzunehmen. Für Erhöhungen, die über diese Limite hinausgehen und für die Schaffung neuer Dienstbereiche, bleibt die Gemeindeversammlung zuständig. Vorliegend geht es um ein zusätzliches Pensum von 80 % einer Vollzeitanstellung, weshalb die Einwohnergemeindeversammlung darüber zu befinden hat.

Antrag

Für die Bewältigung der Aufgaben im Dienstbereich Kindes- und Erwachsenenschutz der Sozialen Dienste sei eine Stellenaufstockung um 80 Stellenprocente zu genehmigen.

4. Planungskredit über CHF 550'000 für Erstellung Masterplan Weiterentwicklung Areal Händli

Ausgangslage

Das Areal Händli liegt als Geländestreifen zwischen den Bahngleisen und dem Limmatufer in Neuenhof. Es umfasst mit 6 ha Arealfläche das wichtigste Entwicklungspotential der Gemeinde. Nebst landwirtschaftlichen Flächen befinden sich auf dem Areal Nutzungen der Alterssiedlung Sonnmatt, des Gartenvereins Neuenhof und des Tennisclubs Neuenhof.

Die massgebende Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Areals ist die rechtskräftige Bau- und Nutzungsordnung (BNO), welche 2018 von der Gemeindeversammlung gutgeheissen wurde. Mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung wurde das Areal Händli von einer Bauzonenreserve ÖBA in die Wohn- und Arbeitszone "Händli" umgezont.

In § 28 der Bau- und Nutzungsordnung werden folgende Nutzungen und Bedingungen zur Entwicklung festgeschrieben:

- Entwicklung eines gemischten Wohn- und Arbeitsquartiers entlang der Limmat;
- Zulässigkeit von Wohnnutzung, mässig störender Dienstleistungs- und Gewerbenutzung, öffentlichen Bauten und Anlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Restaurants und Verkaufsgeschäften bis max. 500 m² Nettoladenfläche;
- Gestaltungsplanpflicht unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen;
- zwingende Durchführung eines qualifizierten Wettbewerbsverfahrens, unter Annahme der Massvorschriften der Zentrumszone als Richtwerte.

Das neue Baugesetz des Kantons Aargau, welches seit 2017 in Kraft ist, enthält Bestimmungen zur Baupflicht. Die bedeutet, dass Parzellen, welche in Bauzonen liegen, zwingend innerhalb einer bestimmten Frist überbaut werden müssen. Diese kantonale Vorgabe ist Teil der gesamtschweizerischen Raumplanungsvorgaben, wonach eine Verdichtung der besiedelten Fläche angestrebt wird. Gestützt darauf musste gemäss kantonaler Vorgabe im April 2020 eine Baupflicht über die Grundstücke im Händli verfügt werden. Dadurch werden die Grundeigentümer verpflichtet, das Areal bis im Mai 2035 zu bebauen. Ansonsten wird eine jährliche Abgabe von 2 % des steuerrechtlich massgebenden Grundstückswerts fällig.

Als erster Planungsschritt wurde 2022 und 2023 ein Studienauftrag mit drei Planerteams in Konkurrenz durchgeführt. Damit wird einerseits die in § 28 der Bau- und Nutzungsordnung festgeschriebene Forderung nach einem qualifizierten Wettbewerbsverfahren erfüllt. Andererseits liefert das Ergebnis des Studienauftrags die Grundlage für einen Gestaltungsplan, der ebenfalls gemäss § 28 BNO zwingend zu erstellen ist.

Für die Gesamtkosten des Studienauftrages hat die Einwohnergemeindeversammlung am 22. November 2021 einen Bruttoverpflichtungskredit von CHF 420'000 inkl. MwSt. gesprochen. Ebenfalls hat die damalige Gemeindeversammlung für die anschliessende Erarbeitung eines Richtprojekts CHF 90'000 inkl. MwSt. bewilligt. Insgesamt wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 520'000 inkl. MwSt. gesprochen.

Im Frühjahr 2023 konnten die Arbeiten bezüglich des Studienauftrages beendet werden und das Ergebnis des Wettbewerbes wurde der Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung am 16. Juni 2023 vorgestellt. Ab September 2023 wurden die Arbeiten bezüglich der Erarbeitung eines Richtplanes aufgenommen.

Im Verlaufe der Arbeiten zeigte sich, dass ein reines Richtprojekt den Zielen der weiteren Planung nicht gerecht wird. Vielmehr geht es darum, die Arbeiten in einen Masterplan zu überführen, so dass anschliessend direkt Gestaltungsplanverfahren erfolgen können. Im Gegensatz zu einem reinen Richtprojekt hat das Masterplanverfahren den Vorteil, dass dieses nebst der reinen Weiterausgestaltung der Planungsgrundlagen auch alle weiteren notwendigen Arbeiten umfasst. Insbesondere sind folgende Arbeiten geplant:

- Weiterentwicklung des Siegerprojektes Salewski/Naters/Kretz des Studienwettbewerbes auf Stufe Masterplan;
- Erarbeitung der Erschliessungsplanung;
- Erarbeitung der Gestaltung des Bahnhofareales, der Bebauungsvarianten im Bereich des Hochhausstandortes sowie der Weiterführung der Sandstrasse Richtung Areal Händli inklusive Unterführung;
- Inwertsetzung der Parzellen im Planungssperimeter als Grundlage für Wertausgleichsberechnungen unter den Grundeigentümern.

Der Masterplan soll bezüglich des Siedlungsgebietes die Baukörper definieren und im Grünbereich die Nutzungsarten sowie die Gestaltung präzisieren. Ebenfalls werden die Verkehrswege und Allgemeinflächen definiert.

Die Kosten für die Erarbeitung des Masterplanes betragen insgesamt CHF 550'000. Der Entwurf der vorliegenden Planungsvereinbarung unter den Grundeigentümern sieht Beiträge der Grundeigentümer von CHF 315'000 vor, so dass der Einwohnergemeinde Nettokosten von rund CHF 235'000 verbleiben werden.

Die Arbeiten würden ab Sommer 2024 erfolgen und bis Ende 2024 grösstenteils abgeschlossen sein.

Kreditgenehmigungen durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem Bruttoprinzip – sie sind als brutto zu beschliessen.

Die Abschreibungsdauer beträgt 10 Jahre. Daraus ergibt sich auch, dass die Bruttoinvestitionskosten von CHF 550'000 alsdann über 10 Jahre mit jährlich CHF 55'000 abzuschreiben sind.

Antrag

Für die Erarbeitung eines Masterplanes für das Planungsgebiet Händli sei ein Planungskredit von CHF 550'000 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

5. Rechnung 2023

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'648'335.64 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 1'414'705.54) ab. Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1'280'000 vor. Das markant bessere Ergebnis ist auf einen Buchgewinn aus der Veräusserung der Liegenschaft «Villa Ermitage» (Parzellen 2512 und 2588) zurückzuführen. Wie aus den nachfolgenden Darstellungen entnommen werden kann, fiel der Aufwandüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit (ohne Buchgewinn) deutlicher höher aus, als im Budget vorgesehen. Dies ist einerseits auf tiefere Steuereinnahmen und andererseits gestiegene Kosten zurückzuführen. Die Steuereinnahmen sind aufgrund von einer geringen Anzahl einmaliger Steuerrückstellungen tiefer als budgetiert ausgefallen. Bei den Kostenanstiegen fallen vor allem die teuerungsbedingten Mehrkosten bei den Energie- und Sachaufwendungen sowie die Personalkosten an. Die Leistungen der Sozialhilfe sind gegenüber Budget und Vorjahr nochmals tiefer ausgefallen.

Die Investitionen im Rechnungsjahr 2023 lagen mit CHF 2'297'176.30 rund CHF 800'000 unter dem budgetierten Betrag. Diese Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf die Verschiebung des Projektes zur Sanierung der Dorfstrasse zurückzuführen.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	6'336'587.95	6'239'600.00	5'930'975.15
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'066'566.64	3'970'600.00	4'353'173.95
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'167'691.60	2'172'000.00	2'305'618.90
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	14'634'117.08	15'212'200.00	14'243'792.44
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	27'204'963.27	27'594'400.00	26'833'560.44
Fiskalertrag	17'752'304.45	18'875'000.00	20'611'571.15
Regalien und Konzessionen	199'521.51	212'000.00	216'162.68
Entgelte	2'389'954.77	2'637'500.00	2'404'215.89
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	19'810.00	20'000.00	17'943.10
Transferertrag	4'385'377.14	3'987'400.00	4'415'635.29
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	24'746'967.87	25'731'900.00	27'665'528.11
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'457'995.40	-1'862'500.00	831'967.67
Ergebnis aus Finanzierung	9'106'331.04	582'500.00	582'737.87
Operatives Ergebnis	6'648'335.64	-1'280'000.00	1'414'705.54
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	6'648'335.64	-1'280'000.00	1'414'705.54

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	6'454'822.80	6'382'800.00	6'056'142.25
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'611'114.64	4'605'100.00	4'908'111.51
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'357'951.20	2'363'300.00	2'491'962.55
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	1'710'355.00
Transferaufwand	15'788'206.17	16'263'900.00	15'290'056.24
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	28'004'195.84	29'198'600.00	52'746'150.50
Fiskalertrag	17'752'304.45	18'875'000.00	20'611'571.15
Regalien und Konzessionen	199'521.51	212'000.00	216'162.68
Entgelte	3'919'559.25	4'276'800.00	4'151'980.83
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	19'810.00	20'000.00	17'943.10
Transferertrag	4'425'719.29	4'020'400.00	4'448'640.79
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	26'316'914.50	27'404'200.00	29'446'298.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'895'180.31	-2'210'900.00	700'026.00
Ergebnis aus Finanzierung	9'136'365.04	611'100.00	612'330.87
Operatives Ergebnis	6'241'184.73	-1'599'800.00	1'312'356.87
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	6'241'184.73	-1'599'800.00	1'312'356.87

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof auf (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen):

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	42'396'817.82	42'396'817.82	31'414'300.00	31'414'300.00	31'951'703.81	31'951'703.81
Allgemeine Verwaltung	3'862'653.02	922'897.79	4'032'900.00	702'200.00	3'811'976.18	731'555.29
Öff. Ordnung, Sicherheit	2'630'444.79	1'197'081.81	2'626'700.00	1'122'500.00	2'473'570.75	1'145'171.53
Bildung	10'818'005.49	330'871.90	10'130'700.00	279'200.00	10'206'211.45	274'576.55
Kultur, Sport, Freizeit	1'127'945.54	61'290.75	1'121'000.00	30'700.00	1'091'087.40	17'415.75
Gesundheit	2'657'442.30	0.00	2'289'100.00	0.00	2'198'728.90	2'120.00
Soziale Sicherheit	4'758'460.08	530'514.38	5'815'400.00	1'037'000.00	5'248'012.19	696'213.89
Verkehr	878'702.20	243'124.24	1'131'600.00	239'200.00	966'175.09	247'787.82
Umweltschutz und Raumordnung	2'452'555.64	2'031'874.44	2'478'300.00	2'046'500.00	2'288'936.56	1'938'333.66
Volkswirtschaft	5'037.33	199'522.11	8'300.00	212'000.00	4'881.35	216'162.68
Finanzen und Steuern	13'205'060.18	36'879'640.40	1'780'300.00	25'745'000.00	3'662'123.94	26'682'366.64

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten
Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'900. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2022), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'900 errechnet wurden.
- Teuerung
Das Budget 2023 sah bei den Löhnen eine generelle Lohnerhöhung von 3 % vor. Der Gemeinderat hat einer generellen Lohnerhöhung von durchschnittlich 2 % zugestimmt, wobei die Erhöhungen lohnsummenbasiert zwischen einem und drei Prozent gestaffelt ausfielen.
Die Sachteuerung bei den Aufwendungen für Energie sowie Material- und Honoraraufwendungen stieg bereits 2022 und im Verlaufe des Jahres 2023 weiter an. Die verbuchten Mehrkosten sind in einzelnen Positionen erheblich.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Personalkosten/-Pensen
Der Abteilungsleiter Finanzen hat bis 31. August 2023 die Leitung ad interim der Abteilung Bau & Planung übernommen. Zudem konnten einzelne Stellen bei Stellenwechseln nicht sofort wiederbesetzt werden. Teilweise mussten daher Überbrückungsmassnahmen getroffen werden, indem Personal zeitlich limitiert beschäftigt wurde oder externe Unterstützung im Honoraraufwand erforderlich war.
- Gebühreneinnahmen
Im Jahre 2023 war die Zahl der bearbeiteten Dossiers und Verfahren in allen Bereichen sehr hoch. Daher fielen auch die Gebühreneinnahmen durchwegs hoch aus.
- Unterhalt Verwaltungsliegenschaften
Für den Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften mussten Mehrkosten verbucht werden, da aufgrund von Schäden resp. notwendigem Unterhalt mehr Sanierungs- und Erhaltungsprojekte erforderlich waren. Ebenfalls wurde innerhalb der Gemeindeverwaltung eine nicht budgetierte Büroreorganisation vorgenommen.
- Aufwand Steuerinkasso / Ertrag Mahnwesen
Für Inkassomassnahmen (Steuern, Gebühren etc.) mussten deutlich höhere Aufwendungen, als im Budget vorgesehen, aufgewendet werden. Die Einnahmen aus Mahngebühren im Steuerinkasso überstiegen die Annahmen gemäss Budget um ein Mehrfaches.
- Betreuungswesen
Beim Betreibungsamt wurde die bisherige Zustellung von Urkunden an die Schuldner angepasst und die Wiedereinführung eines Weibels beschlossen. Der Wechsel von der Zustellung durch die Post zum Weibelsystem bringt markante Minderkosten bei besserer Qualität.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 62.85 (58.20)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 1.45 (1.50)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 13.61 (13.61)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 54.30 (47.85)/Einw.

Der Gemeindeanteil von Neuenhof an den Kosten der Regionalpolizei liegt unter dem Budget, jedoch leicht über den Vorjahresaufwendungen. Die Regionalpolizei verzeichnete personelle Unterbesetzungen, wodurch die Aufwendungen deutlich unter dem Budget ausfielen.

Die Aufwendungen im Bereich des Zivilschutzes bewegten sich im Rahmen des Budgets und des Vorjahres.

Die Unterhaltskosten des Scheibenstandes fielen im Jahre 2023 etwas höher als budgetiert an, da umfangreiche periodische Unterhaltsarbeiten notwendig waren.

Die Feuerwehr Neuenhof verzeichnete etwas höhere Kosten als im Budget vorgesehen resp. in den vergangenen Jahren durchschnittlich angefallen. Obwohl der Bestand des Korps unter dem Bestand des Vorjahres lag, mussten bei den Entschädigungen markant höhere Kosten verbucht werden, da diverse zusätzliche Aufwendungen abgegolten werden mussten. Ebenfalls wurde aufgrund eines Kommandantenwechsels die Organisation leicht angepasst.

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 4.21 Mio. (CHF 3.83 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung: CHF 47.90 (36.61)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Berufsschulen: CHF 69.60 (74.60)/Einw.

Die Kosten im pädagogischen Bereich fielen im Rahmen des Budgets und im Durchschnitt der vergangenen Jahre an. Der Wechsel von physischen Lehrmitteln (Schulbüchern, etc.) zu elektronischen Lehrmitteln setzt sich in der Struktur der Ausgaben auch im Jahre 2023 fort.

Im Bereich der Aufwendungen für Lager und Schulreisen darf festgestellt werden, dass die Kosten das Niveau vor der Covid-19-Pandemie nicht mehr erreichen. Erstmals seit 2020 wurde wieder ein Schneesportlager durchgeführt.

Bei den Gemeindeanteilen an die Lehrerbesoldungen ergaben sich Verschiebungen, da der Mangel an Leerkräften auch auf die Besetzung der Stellen an der Schule Neuenhof Auswirkungen hatte. Vermehrt mussten Aushilfskräfte beschäftigt werden.

Die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der Schulanlagen sind über die vergangenen vier Jahre stetig gestiegen. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere der Unterhalt der technischen Anlagen sowie der Elektronik im Bereich der Steuerungen an Komplexität zunimmt. Bei den Schulhäusern «Zentrum» mussten zudem aufgrund des Alters erhöhte Unterhalts- und Sanierungskosten verbucht werden.

Weiterhin steigend sind die Kosten im Bereich der Schulformatik, da der Lehrplan 21 von einem umfassenden Einsatz der Informatikmittel im Unterricht ausgeht. Auch der Unterhalt der elektronischen Wandtafeln sowie die diversen Zusatzgeräte erfordern umfangreiche Betreuungs- und kostenintensive Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen. Das Pensum des mit den Betreuungsaufgaben beauftragten Personals wurde im Jahre 2023 entsprechend erhöht.

Beim Mittagstisch ergaben sich deutlich höhere Kosten, da die Besucherzahlen im Jahre 2023 gestiegen sind.

Nachdem die Kosten für die Sonderschulung von schulpflichtigen Kindern über die vergangenen Jahre tendenziell abnahmen, musste im Rechnungsjahr eine gegenläufige Tendenz festgestellt werden. Sowohl die Anzahl Fälle, als auch deren absehbare Dauer des Verbleibs in den Institutionen, weisen darauf hin, dass in den kommenden Jahren mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen sein wird.

Die Gemeindebeiträge an den Musikschulunterricht stiegen im Jahre 2023 an, da mehr Schüler unterrichtet werden.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Grundlagen für die Kulturarbeit in Neuenhof
- Unveränderte Beiträge an Vereine und Institutionen
- vereinzelte Beiträge

Im Jahr 2023 wurde der Kulturbetrieb im gleichen Umfang wie in den Vorjahren weitergeführt.

Die Beiträge an die Vereine und Institutionen wurden gemäss Budget und Vorjahreszahlen ausgerichtet. Zusätzlich wurde eine Spende für internationale Katastrophenbewältigung geleistet.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 184.05 (206.10)/Einw.
- Spitex:
CHF 57.30 (49.31)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflorgetag der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof, die in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2023 höher ausgefallen, da die Kostentarife durch den Kanton angehoben wurden.

Die Spitex-Leistungen werden von Bewohnenden von Neuenhof vermehrt in Anspruch genommen. Zudem wurde der Gemeindebeitragssatz erhöht.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 416.95 (367.95)/Einw.
- Beiträge an familienexterne Kinderbetreuung
CHF 31.85 (39.20)
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 227.50 (226.50)/Einw.

Im Rechnungsjahr wurden nochmals deutlich weniger Gelder für die gesetzliche Sozialhilfe ausbezahlt. Damit wird die seit rund neun Jahren anhaltende Tendenz zur weiteren Reduktion der Aufwendungen in diesem Bereich fortgesetzt.

Im Asylbereich wirken sich die deutlich höhere Anzahl an zu betreuenden Asylsuchenden auch auf die Aufwendungen aus. Insgesamt resultiert in diesem Bereich weiterhin ein Ertragsüberschuss, da die Gemeinde Neuenhof für die vergleichsweise hohe Anzahl in Neuenhof ansässigen Asylsuchenden von anderen Gemeinden, welche Unterbestände aufweisen, entschädigt wird.

Die an minderbemittelten Familien ausbezahlten Unterstützungsgelder für die familienexterne Kinderbetreuung sind im Rechnungsjahr leicht rückläufig.

Die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen verharren auf hohem Niveau.

Die Gemeinden haben die von den Krankenversicherten nicht bezahlten Prämien und Kostenanteile den Krankenkassen zu ersetzen. Die Aufwendungen lagen im Rahmen der Vorjahre, da ein umfangreiches Beratungsangebot aufgebaut wurde.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 61.65 (60.05)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 41.35 (42.84)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 11.75 (11.50)/Einw.

Im Jahre 2023 wurden die Planungen für die Sanierung von kommunalen Strassen weiter vorangetrieben.

Die Aufwendungen im Winterdienst lagen aufgrund von leicht tieferen Winterdiensttagen deutlich unter dem Durchschnitt. Da der Jahresabschluss jeweils per 31. Dezember erfolgt, ergeben sich teilweise Verschiebungen in den Kosten aufgrund des mitten in der Winterdienstperiode liegenden Abschlusszeitpunktes.

Bei der Parkplatzbewirtschaftung ergaben sich höhere Erträge.

Die im Budget enthaltenen Kostenanteile für Sanierungsarbeiten der SBB beim Bahnhof mussten nicht aufgewendet werden, da die SBB die Arbeiten zeitlich verschoben haben.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 276'444.55
- Steigende Abschreibungsaufwendungen
- Finanzplanung zeigt weiterhin stabile Entwicklung auf

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	1'132'417.37	1'137'000.00	1'057'084.85
Betrieblicher Ertrag	830'103.82	873'300.00	949'244.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 302'313.55	- 263'700.00	- 107'840.77
Ergebnis aus Finanzierung	25'869.00	24'900.00	25'328.00
Operatives Ergebnis	- 276'444.55	- 238'800.00	- 82'512.77
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	- 276'444.55	- 238'800.00	- 82'512.77

Die laufenden Betriebskosten stiegen aufgrund der höheren Kosten für die Abwasserreinigung und für zusätzliche Reinigungsstufen (Reduktion Mikroverunreinigung). Die Einnahmen aus Benützungsgebühren lagen im Berichtsjahr unter Budget und Vorjahreswert, wodurch der Aufwandüberschuss etwas über dem Budget und dem Vorjahreswert liegt.

Gemäss Finanzplanung und Absprache mit dem Preisüberwacher werden die Tarife nicht angepasst, bis der nach wie vor hohe Vermögensbestand der Abwasserkasse auf ein durchschnittliches Niveau abgebaut wurde.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 130'706.36
- Unveränderte Tarife

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2012
Betrieblicher Aufwand	874'714.17	883'700.00	855'627.26
Betrieblicher Ertrag	739'824.81	799'000.00	831'526.36
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 134'871.36	- 84'700.00	- 24'100.90
Ergebnis aus Finanzierung	4'165.00	3'700.00	4'265.00
Operatives Ergebnis	- 130'706.36	- 81'000.00	- 19'835.90
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	- 130'706.36	- 81'000.00	- 19'835.90

Die Littering-Problematik wird weiterhin aufmerksam beobachtet und mit verschiedenen Massnahmen wurde versucht, die grössten Auswüchse zu eliminieren. Jedoch stiegen die Kosten in diesem Bereich dennoch markant an.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren Elektrizität
- Tierhalterbeiträge

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 199'521.51 (Vorjahr CHF 216'162.68).

Im Jahr 2023 wurden wiederum verschiedene Tierhalterbeiträge ausbezahlt.

9 FINANZEN UND STEUERN

Steuerfuss 112 %

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuerertrag nat. Personen	14'988'103.25	16'340'000	17'124'628.10
Quellensteuerertrag	915'302.45	850'000	932'516.15
Ertrag aus Aktiensteuern	1'295'600.20	1'300'000	1'896'648.85
Nach- und Strafsteuern	23'859.55	60'000	160'519.85
Grundstückgewinnsteuern	365'719.25	250'000	430'107.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	113'939.75	30'000	20'470.70

Steuereinnahmen natürliche Personen

Die Gesamtsteuereinnahmen liegen deutlich unter dem Budget und dem Vorjahresertrag. Die Gründe für den Rückgang liegen in einmaligen Wertberichtigungen auf Einkommens- und Vermögenssteuerpositionen sowie bei einem Aktiensteuerbetrag. Sofern die Steuerbeträge aufgrund der vorliegenden Gerichtsentscheide bezahlt sein werden, können diese Wertberichtigungen erfolgswirksam aufgehoben werden.

Quellensteuern

Bei den Quellensteuererträgen ist trotz erwarteten Rückgängen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ein erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen. Die vereinnahmten Beträge im Jahre 2023 liegen nur wenig unter dem sehr hohen Betrag im Jahre 2022. Erfreulich präsentieren sich auch die Einnahmen aus Aktiensteuern. Die vereinnahmten rund CHF 1,3 Mio. sind ein überdurchschnittlich hoher Betrag, vor allem auch, da im Vergleichsjahr 2022 einmalige Einnahmen von rund CHF 700'000 verbucht werden konnten.

Aktiensteuern

Sondersteuern

Weiterhin hoch fallen die Erträge aus Nach- und Strafsteuern aus. Auch wenn die Einnahmen in diesem Bereich die Höhe der Einnahmen in den Jahren 2019 bis 2022 nicht mehr erreichen. In Neuenhof ist der Immobilienmarkt sehr rege. Der verbuchte Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern liegt über dem langjährigen Durchschnitt. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern kann von einem überdurchschnittlichen Ertrag gesprochen werden.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich liegen etwas über dem Budget aber leicht unter dem Vorjahreswert.

Finanzausgleich

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ordentlicher Finanzausgleich	3'714'950	3'481'000	3'839'850

Kommentar zum Finanzhaushalt per Abschluss Rechnung 2022

Finanzplanung zeigt eine Stagnation der Möglichkeiten für Investitionen und Schuldenabbau

Die verbuchten Aufwendungen in der Jahresrechnung 2023 von rund CHF 27,6 Mio. stellen einen sehr hohen Wert dar. Insbesondere ist zu beachten, dass die Gesamtaufwendungen zum dritten aufeinander folgenden Mal angestiegen sind. Der Gemeinderat wird alles unternehmen, um das Kostenwachstum zu minimieren, damit die Jahresrechnungen weiterhin ausgeglichen gestaltet werden können.

Aufgrund des Abschlusses der Jahresrechnung 2023 wird die Finanzplanung gründlich überarbeitet und insbesondere die Kostenseite einer vertieften Analyse unterzogen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	62'794.35	0.00	155'000.00	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	172'662.90	52'500.00	120'000.00	0.00
Bildung	1'853'317.95	0.00	1'300'000.00	0.00
Kultur, Sport, Freizeit	364'207.90	0.00	86'000.00	0.00
Gesundheit	0.00	60'000.00	0.00	0.00
Verkehr	522'942.05	0.00	1'075'000.00	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	198'184.30	791'461.80	0.00	240'000.00
Volkswirtschaft	27'028.65	0.00	32'000.00	0.00
Finanzen	0.00	2'297'176.30	0.00	3'008'000.00

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche sich im Jahr 2023 in Ausführung befinden oder bereits realisiert, jedoch noch nicht abgerechnet sind:

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kredit- betrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2022	Ausgaben / Einnahmen 2023	geplant ab 2024/ Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	124'374.00	62'187.00	Abgeschlossen
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	698.30	246'176.70	
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	128'602.95	27'028.65	94'368.40
Sanierung Sportplatz Stausee, GV 21.06.2021	605'700	482'637.40	6'191.80	116'870.80
Entwicklung Händli, GV 22.11.2021	520'000	117'055.75	295'829.10	107'115.15
Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	350'000	0.00	58'132.40	291'867.60
Schulliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	1'120'000	21'558.70	119'204.60	979'236.70
Schulinformatik, Investition Erweiterung und Erneuerung, GV 21.11.2021	450'000	31'781.20	625'463.75	Nachtragskredit
Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum, GV 24.11.2021	1'100'000	16'527.35	1'108'649.60	abgeschlossen
Dorfstrasse; Neugestaltung und Sanierung, GV 21.11.2022	1'530'000	0.00	31'930.75	1'498'069.25

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Abwasserbeseitigung				
Kredit	Kredit- betrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2022	Ausgaben / Einnahmen 2023	geplant ab 2024 / Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation GEP 2, GV 22.11.2021	720'000	118'523.60	58'714.75	542'761.65
Dorfstrasse; Siedlungsentwässerung	205'000	0.00	0.00	205'000

Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Budgetkredite wurden wie folgt bebucht:

Bereich	Kreditbeschrieb	Betrag
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung Arbeitsanzüge	CHF 120'251.15
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung ADL	CHF 130'642.75
Verkehr	Sanierung alte Zürcherstrasse Ausbau Bushaltestellen nach BeHiG (Dekretsbeitrag)	CHF 313'226.15 CHF 73'934.80
Beleuchtung	Strassenbeleuchtung – Rahmenkredit	CHF 67'171.25
Abwasser	Umlegung Abwasserleitung Lagerstrasse	CHF 139'469.55

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven	129'455'336.15	134'812'936.28	129'455'336.15	134'812'936.28
Finanzvermögen	18'623'629.45	23'884'235.88	18'623'629.45	23'884'235.88
Verwaltungsvermögen	110'831'706.70	110'928'700.40	110'831'706.70	110'928'700.40
Passiven	129'455'336.15	134'812'936.28	129'455'336.15	134'812'936.28
Fremdkapital	51'634'327.71	57'390'609.02	51'634'327.71	57'390'609.02
Eigenkapital	77'821'008.44	77'422'327.26	77'821'008.44	77'422'327.26
- Anteil Einwohnergemeinde	65'251'707.63	64'719'123.85	65'251'707.63	64'719'123.85
- Anteil Abwasserbeseitigung	11'716'434.90	11'834'668.65	11'716'434.90	11'834'668.65
- Anteil Abfallentsorgung	852'865.91	868'534.76	852'865.91	868'534.76

Die Bilanzsumme hat auch im Rechnungsjahr 2023 als Folge der höheren Investitionstätigkeit zugenommen. Ebenfalls wurde die Liquidität mittels Rückzahlungen von Darlehen vermindert. Die durch den Verkauf der Villa Ermitage zugeflossenen liquiden Mittel wurden am Finanzmarkt angelegt und werden im Jahre 2024 für die Amortisation von Darlehen verwendet.

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Neuenhof sei zu genehmigen.

6. Verschiedenes
